## Bekanntmachung vom 1. Dezember 2020

# Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Sekundarstufe I)

Oktober 2020

Überarbeitet und ergänzt für den Vorbereitungsdienst ab 01. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Pädagogik

Kooperation und inklusive Bildungsangebote

Ausbildungsfächer

Alltagskultur und Gesundheit

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Ethik

Evangelische Religionslehre

Europalehramt – Bilinguales Lehren und Lernen

(Englisch/Französisch)

Französisch

Geographie

Geschichte

Informatik

Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung

Katholische Religionslehre

Kunst

Mathematik

Musik

Physik

Politikwissenschaft/Gemeinschaftskunde

Sport

Technik

Wirtschaft

Schul- und Beamtenrecht

Schulkunde

Überfachliche Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I Medienbildung

Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)

Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung (PG)

Leitperspektive Berufliche Orientierung (BO)

Leitperspektive Verbraucherbildung (VB)

Leitfaden Demokratiebildung (LFDB)

Bilinguales Lehren und Lernen Englisch/Französisch (BLL)

Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)

Gestaltung des Übergangs zwischen der 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung

## Vorwort

# Ausbildungsstandards für das Lehramt Sekundarstufe I

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte werden die während des Studiums erworbenen Kompetenzen in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Den Bezugsrahmen bilden die im Bildungsplan 2016 des Landes Baden-Württemberg vorgegebenen Fächer und die allgemeinen Leitperspektiven.

Die Ausbildungsstandards für den Vorbereitungsdienst wurden im Auftrag des Kultusministeriums von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erstellt. Sie bilden den verbindlichen Rahmen für die landeseinheitliche Umsetzung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe I (Sek I-PO in der aktuell gültigen Fassung) und orientieren sich an den Standards für die Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014), den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 07.05.2015) und den ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012). Im Sinne einer individuellen Kompetenzerweiterung der einzelnen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen vorgesehen.

In den Ausbildungsstandards werden die Kompetenzen beschrieben, die Lehrkräfte auf der Grundlage fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten zu Expertinnen/Experten für das Lehren und Lernen in einer veränderten Schulwirklichkeit machen. Diese Kompetenzen werden im Studium grundgelegt, im Vorbereitungsdienst weiterentwickelt und im Verlauf der Berufsbiografie vertieft und individuell ausgeprägt:

- Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, Beruf und Rolle der Lehrerin/des Lehrers
- Nachhaltige Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
- Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
- Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse, Leistungsbeschreibung, Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen und weiteren an der schulischen Arbeit beteiligten Personen und Institutionen
- Schulentwicklung und Verfahren der Evaluation.

Die vorliegenden Standards sind wie folgt gegliedert:

- 1. Jedem Fach werden Leitgedanken und übergeordnete Prinzipien vorangestellt.
- In der linken Spalte sind verbindliche Kompetenzen beschrieben, die im Vorbereitungsdienst weiterentwickelt werden sollen.
- In der rechten Spalte werden Themen und Inhalte formuliert, mit deren Hilfe die Kompetenzen konkretisiert werden.

- Auf die Vertiefungsbausteine, die die Kompetenzen in P\u00e4dagogik und in den Fachdidaktiken erweitern, wird im Text gegebenenfalls mit einem "(V)" hingewiesen
- Für den Übergang zwischen dem Vorbereitungsdienst und der Berufseingangsphase ist ein besonderes Modul vorgesehen, Querverweise sind in Pädagogik mit "(Ü)" gekennzeichnet.

Die vorliegenden Ausbildungsstandards bilden einen verlässlichen Rahmen für die Ausbildung von angehenden Lehrkräften, die als eigenverantwortlich Lernende wahrgenommen werden. Sie sind zugleich auch der Gütemaßstab für die Qualität und den Erfolg des Vorbereitungsdienstes an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Ob die Standards erfüllt werden und die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte damit erfolgreich verläuft, zeigt sich im Lernen von Schülerinnen und Schülern. Seminare und Schulen müssen deshalb während des Vorbereitungsdienstes eng zusammenarbeiten. Die vorliegenden Standards sind Maßstab für die Beratung der angehenden Lehrkräfte. Es ist vorgesehen, diese Standards nach einer Erprobungsphase zu überprüfen und gegebenenfalls auch vor dem Hintergrund bundesweiter Standards für die Lehrkräftebildung weiterzuentwickeln. Auch Anpassungen der Bildungspläne finden perspektivisch Eingang in die Ausbildungsstandards für die Sekundarstufe I.

### Schulkunde

Die rechtlichen Grundlagen für Schulkunde finden sich in § 13 der Verordnungen des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter. Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Ferner sind in der Schulleiterbeurteilung schulkundliche Kenntnisse zu berücksichtigen.

Vorschläge für Schulkunde in der Ausbildungsschule:

- Vereinbaren Sie einen festen wöchentlichen Termin für Schulkunde.
- Besprechen und reflektieren Sie ausgewählte geeignete Inhalte praxisnah mit Beispielen der eigenen Schule.
- Verstehen Sie Schulkunde als permanenten Prozess, der den schulischen Alltag aufgreift, um an konkreten Beispielen erfahrbar zu machen, was man als Lehrerin oder Lehrer wissen muss.
- Passen Sie Schulkunde gegebenenfalls dem Schuljahresverlauf an; mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im Februar sind in den Schulen andere Dinge aktuell als zu Schuljahresbeginn im September.
- Delegieren Sie Schulkunde, wenn Kolleginnen und Kollegen an der Schule für diese einzelnen Teilbereiche zuständig sind.
- Nutzen Sie Schulkunde auch für den regelmäßigen Austausch mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern.

### Leitideen/Leitgedanken

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden im Ausbildungsbaustein Schulkunde in der Erlangung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit unterstützt und gestärkt. Die Vertiefung, Reflexion und Konkretisierung geeigneter schul- und beamtenrechtlicher Inhalte in wichtigen schulischen Erfahrungsfeldern flankieren die Ausbildung kontinuierlich.

Kompetenzen	Inhalte
Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	
können mit der Kenntnis beamtenrechtlicher Grund- lagen und des besonderen gesellschaftlichen An- spruches an das Verhalten sowie das Auftreten einer Beamtin/eines Beamten die Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln einhalten und nutzen.	<ul> <li>Dienstliche Beurteilung, Arten der dienstlichen Beurteilung, Probezeit-, Anlassbeurteilung, Dienstbericht, Aktuelle Leistungsfeststellung</li> <li>Vorbildwirkung des Lehrers/der Lehrerin</li> <li>Informationspflicht der Lehrkraft (K.u.U., Schwarzes Brett, Vertretungspläne)</li> <li>Teilnahmepflicht an schulischen Veranstaltungen, Verhalten bei Abwesenheit vom Dienst</li> </ul>
	– Dienstweg am Beispiel von Anträgen, Berichten
	– Formularwesen: Änderung der persönlichen Verhältnisse, Reisekosten etc.
	– Örtlicher Personalrat, Zusammensetzung
	– Mitwirkungsmöglichkeiten des ÖPR anhand aktueller Fälle
	– Frauenansprechpartnerin/Beauftragte für Chancengleichheit
kennen die rechtlichen Vorgaben ihres beruflichen Handelns und wissen um die institutionellen Rah- menbedingungen ihres Erziehungs- und Bildungs- auftrages.	– Arten von Rechtsnormen und ihre Wertigkeit
	Kulturhoheit und Kultusministerkonferenz
	– Auftrag der Schule, besonders SchG § 1
	- Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln, Lernmittel- ausleihe
	– Haushaltsplan; Mittelanforderung und -verwaltung; Inventarisierung
	<ul> <li>Gegebenenfalls Gespräch mit dem nicht-pädago- gischen Personal an der Schule; einem Vertreter des Schulträgers</li> </ul>
	– Benutzung von Vorschriftensammlungen
können ausgehend von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler diese und ihre Erziehungs- berechtigten rechtssicher über Schullaufbahnen be- raten.	– Aufbau des Schulwesens
	– Schulen am Dienstort und ihre Zusammenarbeit
	<ul> <li>Besonderheiten des Schulortes; soziale, wirtschaftliche, und konfessionelle Verhältnisse als Umfeld der Schule</li> </ul>
	– Das Schulgebäude und seine Einrichtungen
	– Aufnahmeverfahren in die Schulen
	_ Übergangsverfahren
	– Beratungspflicht der Lehrerin/des Lehrers

kennen ihre pädagogische und fachliche Verantwor-Aufsichtspflicht, Aufsichtspläne (vor/nach dem Untung, sowie die schulrechtlichen Bestimmungen, um terricht, in Pausen, im Ganztagesbetrieb, an der Bushaltestelle in besonderen Räumen); Grenzen der Aufden Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. - Aktive Beteiligung an der Pausenaufsicht, Analyse mehrerer ortsbezogener Aufsichtsfälle Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Freiwillige Schülerzusatzversicherung/Organisation Beteiligung an der Entscheidung über Erziehungsund Ordnungsmaßnahmen Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Verbindungslehrer sowie mit weiteren Personen, die Sonderaufgaben an der Schule ausüben über Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Klassenfahrt und eines Lerngangs; Beteiligung an Organisation und Gestaltung eines Schul-/Sportfestes Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde Arten der Leistungsfeststellung; fachspezifische Notengebung, Verfahren bei Täuschungsversuchen, Leistungsverweigerung, Noten in Verhalten und Mitarbeit, Führen der Notenlisten, gegenseitige Information der Lehrer; Versetzungsentscheidungen Schülerrechte, Umsetzung der Rechte im Schulalltag, Schülerpflichten Gegebenenfalls Teilnahme an einer Klassenschülerversammlung, einer Sitzung der Schülermitverantwortung SMV Gegebenenfalls Gespräch mit Verbindungslehrer/in, Schülersprecher/-in, Elternbeiratsvorsitzender/ Elternbeiratsvorsitzendem über Schwerpunkte der SMV-bzw. Elternarbeit Schülerbeurlaubungen/Unterrichtsbefreiungen; Durchsetzung der Schulpflicht Zusammenarbeit mit den SBBZ, sonderpädagogische Beratung, inklusive Settings Umgang mit Krisen wissen um demokratische Strukturen der Schule, der Organisationsstruktur der Schule; Vertretungsgre-Gesamtverantwortung der Schulleitung und werden mien der Eltern und Schüler; Repräsentanten der befähigt, aktiv an Entwicklungsprozessen mitzuar-Gremien Einblick in die Vorbereitung von Fach-, Klassen-, Gesamtlehrerkonferenzen; Versetzungskonferenz und Schulkonferenz; Teilnahme, aktive Beteiligung, Protokollführung Erstellung von Konferenzvorlagen, z. B. zur Versetzungskonferenz Aufgabenverteilung im Kollegium Dienst- und Fachaufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters; Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters Gegebenenfalls Gespräch mit den für die Schule zuständigen Schulrätinnen/Schulräten Bildungspartnerschaften u.ä. ... sind in der Lage unter Berücksichtigung der Schüler-Verfahren bei der Abmeldung vom Religionsunterund Elternrechte erfolgreich mit den Erziehungsbericht; Ethik rechtigten zusammenzuarbeiten und die Schüler in Schulbesuchsverordnung: Versäumnis, Beurlaubung, ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen. Befreiung – Schulveranstaltungen: Jugendschutz – Durchführung von Elternsprechstunden; Teilnahme an Elternberatungen Elternschreiben

... kennen die Rechtsbereiche des Onlinerechtes, die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes, die Wichtigkeit des Datenschutzes und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

- Datenschutz und Urheberrecht an der Schule
- Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- Löschung von personenbezogenen Daten
- Aufbewahrungsfristen für Schülerarbeiten, Klassenarbeiten, Notenlisten
- Gebrauch von privaten Datenverarbeitungsgeräten
- Verschlüsselung von USB-Sticks
- Homepage der Schule
- Verantwortlichkeit
- Elterninformationsbriefe zur Regelung oder Freigabe
- Regelungen im Hause/Kontingent/Rechtsbewusstsein/Beauftragter für Medien
- Weitergabe von Telefonnummern von Kollegen und Eltern, Elternadressenweitergabe
- Umgang mit dem Urheberrecht.